

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Rainer Weichelt	12.08.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gladbecker Tafel

Situationsbericht

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Im Jahr 1993 begann die Geschichte der „Tafeln“ in Deutschland, deren Idee es war, überschüssige Lebensmittel aus Handel und Industrie zu sammeln und an Bedürftige weiterzugeben. Diese Idee wurde in Gladbeck erstmals im Jahr 2004 von der damaligen Leitung des Eduard-Michelis-Kinderheimes aufgegriffen. Dort wurde darauf reagiert, dass auch in Gladbeck trotz staatlicher sozialer Leistungen Menschen am Rande der Armut leben und es vor allem älteren Menschen mit kleiner Rente, Kranken, (sozial schwachen) Bürgern, Obdachlosen und auch kinderreichen Familien an Mitteln für den täglichen Bedarf mangelt.

Diese Erkenntnis wurde durch den am Anfang des Jahres 2008 veröffentlichten „Familienbericht Gladbeck 2007“ bestätigt. Demnach sind 58 % der Gladbecker Familien als „nicht arm“, 12 % als „armutsnah“ (615 € bis 750 €) und 30 % als „arm“ (unter 615 €) zu bezeichnen (siehe Familienbericht Gladbeck 2007, Seite 94). ¹⁾

Seit dem 28.09.2005 engagieren und organisieren sich zahlreiche freiwillige Helfer und Sponsoren bei der „Gladbecker Tafel e.V.“, deren erklärtes Ziel es ist, alle qualitativ einwandfreien Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden können, an Bedürftige zu verteilen. Dabei handelt es sich überwiegend um Obst, Gemüse, Backwaren, Wurst und Molkereiprodukte jeglicher Art.

Die Gladbecker Tafel e.V. hat ihren Sitz zur Zeit an der Bülser Straße 145, wo aktuell 360 bedürftige Haushalte (mit ca. 900 Personen) registriert sind.

(Quelle : www.gladbecker-tafel.de)

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Fundamentale Säule der Gladbecker Tafel e.V. sind die ehrenamtlich dort tätigen Mitarbeiter/innen. Während die in der Tafel ausgegebenen Güter kostenlos von verschiedenen Gladbecker Einzelhändlern und Filialisten zur Verfügung gestellt werden, fallen trotzdem für Raummiete, Heizung, Kraftfahrzeug, etc. Kosten an, die zu refinanzieren sind. Zum einen wird von den Kunden der Gladbecker Tafel eine Spende in Höhe von 2,50 € bis 5,00 € (abhängig von der jeweiligen Haushaltsgröße) pro Besuch erbeten. Ferner kann jeder Mann zu einem Mindestjahresbeitrag in Höhe von 36 € Mitglied des Vereins werden. Spenden jeglicher Art werden ebenfalls entgegengenommen.

(Quelle : www.gladbecker-tafel.de)

Das Tafelangebot richtet sich an Menschen mit niedrigem Einkommen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Personen mit folgenden Einkommens- und/oder Lebenssituationen:

- Empfänger/innen von Hartz-IV-Leistungen
- Empfänger von Grundsicherung/Sozialhilfe
- Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz
- Geringfügiges Einkommen mit bestimmten Einkommensgrenzen wie z.B.
 - 800 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für alleinstehende Personen
 - 1.100 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für Alleinerziehende mit 1 Kind bis 14 Jahre
 - 1.180 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für Alleinerziehende mit 1 Kind ab 14 Jahre
 - 1.100 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für zwei erwachsene Personen
 - 1.600 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für Alleinerziehende mit 2 Kindern
 - 1.600 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für ein Paar mit 1 Kind
 - 2.000 € Netto (einschl. Wohn- u. Kindergeld) für ein Paar mit 2 Kindernfür jedes weitere Kind sind weitere 400 € anrechenbar
- Renteneinkommen bis 750 €
- Nachweise einer Schuldnerberatung
Privatinsolvenz, hohe Schulden oder finanzielle Verpflichtungen, welche durch Schuldnerberatungen testiert sind, können im Zusammenhang mit geringem Einkommen die Bedürftigkeit begründen. Entscheidend sind die o.g. Einkommensgrenzen des Haushaltes.
- Kinderreichtum
Kinderreichtum kann die Bedürftigkeit begründen, da hierdurch ein Elternteil ausschließlich im Haushalt tätig ist. Entscheidend sind die o.g. Einkommensgrenzen des Haushaltes. Zum Wohle des Kindes kann jedoch darüber hinaus auch der Einzelfall oder eine vorübergehende Lebenssituation entscheidend sein.
- Obdachlosigkeit/Nichtsesshaftigkeit

(Quelle : www.gladbecker-tafel.de)

Nach erfolgter Bedürftigkeitsprüfung, die durch entsprechende Nachweise zu belegen ist, erfolgt die Registrierung und die Ausgabe der begrenzt gültigen Berechtigungskarte. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums (6 Monate) wird eine erneute Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt. Ebenso sind zwischenzeitliche Änderungen in der Bedürftigkeit, den Einkommensverhältnissen oder der Haushaltsgröße unverzüglich der Gladbecker Tafel e.V. mitzuteilen.

Die Gladbecker Tafel e.V. wirbt um Unterstützung und Mithilfe, die auf vielfältige Weise erfolgen kann. Wie zum Beispiel durch :

- Lebensmittelspenden, Sach- oder Warenspenden
- Geldspenden
- zahlende Mitgliedschaft
- ehrenamtliche Tätigkeit
- Spendenaktionen
- Benefizveranstaltungen
- Aktivierung von Beziehungen zu regionalen Unternehmen
- Verbreitung des Gedankens der Tafel
- Anregungen, Tipps und Ideen

Eine weitere geplante zukünftige Aktion wird die Aktion „Kauf 1 mehr“ sein. Hier soll der Bedarf an nicht verderblichen Lebensmitteln und Dosenware gedeckt werden, indem in Zusammenarbeit mit Lebensmitteldiscountern pro Einkauf ein Warenteil mehr erworben wird, das im Anschluss an den Bezahlvorgang in einen an der Kasse bereitgestellten Sammelbehälter gelegt wird.

In der Ausschusssitzung wird ein Vorstandsmitglied der Gladbecker Tafel e.V. diese Ausführungen ergänzen und für Fragen zur Verfügung stehen.

¹ Als arm in diesem Zusammenhang gelten Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 50 % des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens in Nordrhein-Westfalen beträgt. Dieses durchschnittliche Netto-Äquivalenzeinkommen lag 2005 bei 1.229 €; demnach gelten als einkommensarm die Haushalte, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 615 € beträgt. Als armutsnah gilt ein Wert bis zu 60 % des durchschnittlichen Netto-Äquivalenzeinkommens. Als Äquivalenzeinkommen wird das bedarfsgewichtete Einkommen bezeichnet. Das Netto-Äquivalenzeinkommen macht zum einen die unterschiedlichen Haushaltsgrößen vergleichbar und berücksichtigt gleichzeitig die Einsparung in größeren Familien. Hier wird z.B. dem Umstand Rechnung getragen, dass Haushalte mit 8 Familienmitgliedern nicht zwangsläufig eine 8x so große Wohnung wie ein Ein-Personen-Haushalt benötigen. Auch steigen sonstige Kosten, wie z.B. Stromkosten für das Fernsehgerät, das Radio, etc. auf das mehrfache der Kosten eines Ein-Personen-Haushaltes. Der Bedarf an Einkommen in größeren Familien steigt demnach zwar mit der Anzahl der Familienmitglieder, ist allerdings keinesfalls proportional. Im Familienbericht 2007 wurde wie auch in der Sozialberichterstattung des Landes NRW auf die alte OECD-Skala (Organisation for Economic Co-operation and Development – Organisation für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung) zurückgegriffen. Demnach wird der ersten Person im Haushalt das Gewicht 1 zugewiesen, jeder weitere Person im Alter von 14 Jahren und älter der Faktor 0,7, jeder Person unter 14 Jahren der Faktor 0,5. Um das gleiche Wohlstandsniveau eines Einpersonenhaushalts zu erreichen, benötigt z.B. ein Paar ohne Kinder ein Einkommen, das 1,7 mal so hoch ist (1 + 0,7), ein Paar mit zwei Kindern unter 14 Jahren entsprechend ein 2,7-faches Einkommen (1 + 0,7 + 0,5 + 0,5).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

-Weichelt-

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: